

Aus den Verhandlungen der Schweiz. Bundesversammlung.

(Vom 3. Juli 1865.)

Unterm vorstehenden Tage sind die gesetzgebenden Rätbe der Schweiz. Eidgenossenschaft zur ordentlichen Sommeression in Bern zusammengetreten.

Der abtretende Präsident des Nationalrathes, Herr Jäger von Brugg (Aargau), hielt folgende Ansprache:

„Meine Herren!

„Wenige Zeit nach dem Schlusse unserer letzten Sitzung erhielten wir aus Nordamerika die Kunde von dem unerwartet raschen Falle der Hauptstadt des Südens, welchem bald das Ende des blutigen Bürgerkrieges folgte. Fast gleichzeitig kam die Nachricht von der Ermordung des Präsidenten, welcher einem rohen Fanatismus zum Opfer fiel. Der Bundesrath hat im Namen des Schweizervolkes der Schwesterrepublik seine Theilnahme an diesen Ereignissen ausgesprochen; zahlreiche Kundgebungen aus dem Volke selbst haben diesem Gefühle besondern Ausdruck verliehen, und die Bundesversammlung, wäre sie zu jener Zeit versammelt gewesen, würde gewiß ebenfalls ihre Sympathie für die glückliche Wendung des Krieges und ihren Schmerz über den gewaltigen Tod des Präsidenten geäußert haben.

„Die Mäßigung, welche die Sieger unmittelbar nach dem Kampfe zeigten, berechtigt uns zu der Annahme, daß die Milde an die Stelle des Rechtes treten werde, so weit die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes solches gestatten; wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß bald wieder geordnete Zustände zurückkehren, daß Handel und Gewerbe sich ungestörter Entwicklung erfreuen, und daß die Republik verjüngt und gekräftigt aus dem schweren Kampfe hervorgehe. Dieses geschieht um so sicherer und schneller, wenn im Norden und Süden jenes Landes die angeborene Abneigung gegen die farbige Race überwunden und derselben unverkümmert politische Gleichstellung gegeben wird.

„Der glückliche Ausgang des amerikanischen Krieges wird nicht ohne Rückwirkung auf die politische Entwicklung Europas bleiben; vor Allem werden die Völker darin Ermuthigung finden zum Widerstand gegen die vielfach sich kundgebenden Bestrebungen, ihre verfassungsmäßigen Rechte zu schmälern oder zu beseitigen. Für uns hat dieser Sieg der Freiheit

eine besondere wichtige Bedeutung, denn er ist eine Kräftigung des Prinzips der Volkssouveränität, auf welchem unser ganzes Dasein beruht.

„Wie in Nordamerika der tiefeingreifende Beschluß zu Abschaffung der Sklaverei die glänzendsten Erfolge bewirkte, und damit dem Lande selbst unmittelbar zum Segen gereichte, so hat im Kleinen bei uns die Energie, mit welcher die Bundesversammlung über erhobene Bedenken wegschritt und die Ausübung natürlicher Rechte von der Religion unabhängig erklärte, ihre wohlthätige Rückwirkung darin geäußert, daß sie uns die Revision der Bundesverfassung nahe brachte. — Wenn wir auch mit freudigem Bewußtsein aussprechen dürfen, daß die bestehende Verfassung eine sehr glückliche Entwicklung unserer Verhältnisse bewirkte, so läßt sich dennoch nicht verkennen, daß die Entwicklung selbst neue Bedürfnisse hervorgerufen hat und daß in verschiedenen Beziehungen eine Veränderung nothwendig geworden ist. Jetzt kann sich die daheringe Berathung um so unbefangener entwickeln, als wir sie in einer Zeit vornehmen, wo keine politische Aufregung die ruhige Ueberlegung stört, und darum bezeichne ich es als ein glückliches Ereigniß, daß wir gerade jetzt zur Revision gekommen sind.

„Meine Ansicht ist, daß man bei Vornahme der Revision nicht zu ängstlich sei, und die Schranken nicht zu enge ziehe. Sobald man in der vom Bundesrath vorgeschlagenen Weise bei der Abstimmung dem Volke volle Freiheit in Kundgebung seines Willens ermöglicht, so darf die Bundesversammlung selbst sich freier bewegen; sie kann alles beschließen, was sie für zeitgemäß findet. Ein schädliches Uebergewicht des Bundes über die kantonale Souveränität ist ohnehin nicht zu befürchten; und gerade damit, daß man dem wirklichen Bedürfniß der Zentralität entspricht, beseitigt man um so sicherer unberechtigte Bestrebungen.

„Mögen die Beschlüsse der Bundesversammlung vom Geiste der Freiheit und des Fortschrittes durchdrungen sein; mögen sie zum Wohle des Vaterlandes gereichen!“

Bei der Bestellung der Bureaux beider Rätthe sind gewählt worden:

1) I m N a t i o n a l r a t h.

Als Präsident: Herr Andreas Rudolf Planta, von und in Samaden (Graubünden);

„ Vizepräsident: „ Niklaus Riggeler, von Ottiswyl, in Bern.

Als Stimmenzähler: Herr Karl Styger, von und in Schwyz;

„ Jean Louis Ancrenaz, von Vursins, in Lausanne;

„ Dr. Heinrich Honegger, von Hinweil, in Riesbach bei Zürich;

„ Jakob Adam, von Allschwyl, in Liestal.

2) Im Ständerath.

- Als Präsident: Herr Dr. J. J. Rüttimann, von Regensberg, in Zürich;
 „ Vizepräsident: „ Emil Welte, von Zurzach, in Aarau.
 Als Stimmzähler: Herr Eugène Borel, von und in Neuenburg;
 „ Jost Weber, von Hohentrain, in Luzern.

Im Nationalrath sind als neugewählte Mitglieder erschienen:
 Herr Joseph Bucher, von und in Escholzmatt (Luzern);
 „ Jakob Leuenberger, von Müderswyl, in Bern;
 „ Philipp Gottlieb Labhardt, von Stefborn, in Frauenfeld;
 „ Alois Broger, von und in Appenzell;
 „ Emanuel Herosee, von Aarau, in Zofingen;
 „ Joseph Arnold, von und in Altdorf.

Der Letztere wurde im XIV. eidg. Wahlkreise an der Stelle des Hrn. Alexander Muheim am 25. Juni d. J. gewählt.

Die Wahlen der fünf andern neuen Nationalräthe sind im Bundesblatte von diesem Jahre (Band I, Seite 128 und 196, Band II, Seite 281 und 785) bereits angegeben worden.

Im Ständerathe erschienen als neugewählte Mitglieder:

- Für Bern: Herr Johann Sessler, von und in Biel.
 „ Uri: „ Franz Lusser, von und in Altdorf.
 „ Zug: „ Oswald Dossenbach, von und in Baar.
 „ Schaffhausen: „ Johannes Hallauer, von und in Trasadingen.
 „ „ Heinrich Stamm, von Thayngen, in Schaffhausen.
 „ Appenzell J. Rh. „ Joh. Baptist Kölbener, von und in Appenzell.
 „ St. Gallen: „ Arnold Otto Meyli, von und in St. Gallen.
 „ Graubünden: „ Gaudenz Gademmer, von Davos, in Chur.
 „ Tessin: „ Alessandro Franchini, von und in Mendrisio.
 „ „ Cristoforo Motta, von Airolo, in Locarno.
 „ Wallis: „ Joseph Antoine Clémentz, von und in Visp.
 „ „ Joseph Chappex, von und in Massongex.
 „ Neuenburg: „ Aimé Humbert, von Chaux-de-Fonds, in Bern.

Eugène Borel, von und in Neuenburg.

Die Wahlen der vorstehenden neuen Ständeräthe finden sich alle, mit Ausnahme des Hrn. Landtschreiber Lusser, im II. Bande des Bundesblattes von diesem Jahre (Seite 281, 468, 628, 648, 649, 680 und 785) angegeben.

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.07.1865
Date	
Data	
Seite	26-28
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 806

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.